

## Landesverbandsmeisterschaftsordnung für Segeln in Oberösterreich 2021-1 (Stand 14.12.2020)

1. Die Verleihung der Landesverbandsmeister erfolgt durch den Oberösterreichischen Landessegelverband (OOeSV). Der OOeSV bestimmt, welche Verbandsvereine diese Regatten durchführen sollen.
2. Die Festlegung der Bootsklassen in denen Landesverbandsmeisterschaften durchgeführt werden, obliegt dem OOeSV. Die Termine der Landesverbandsmeisterschaften werden vom OOeSV nach Rücksprache mit den Vereinen und den Klassenvereinigungen festgelegt.
3. Änderungen von Terminen nach der Festlegung durch den OOeSV, sowie Änderungen des durchführenden Vereines bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Oberbootsmanns des OOeSV.
4. Die Verleihung der Landesverbandsmeisterschaft hat „**im Namen des oberösterreichischen Landessegelverband**“ zu erfolgen, worauf in der Ausschreibung hinzuweisen ist. Ein Exemplar der Landesverbandsmeisterschaftsausschreibung ist dem Oberbootsmann des OOeSV vor Abhaltung der Regatta zu übersenden. Zur Vergabe des Landesverbandsmeistertitels ist das Zustandekommen von zwei gewerteten Wettfahrten nach Variante Standard- oder Klassikkurse erforderlich. Eine Landesverbandsmeisterschaft ist nur dann als solche zu werten, wenn in 1-Personen-Klassen fünf oberösterreichische Teilnehmer, in 2-Personen-Klassen vier oberösterreichischen Mannschaften und in 3- oder mehr Personen Klassen drei oberösterreichischen Mannschaften am Start sind.
5. Landesverbandsmeister von Oberösterreich wird die beste Mannschaft, bei der alle Mitglieder der Mannschaft (auch Vorschoter) Mitglieder eines dem OOeSV angehörenden Vereines sind und auch für diesen starten. Die Landesverbandsmeister von Oberösterreich erhalten eine Medaille des OOeSV.
6. Sofort nach Abschluss der Regatta hat der durchführende Verein Namen und Anschriften der oberösterreichischen Landesverbandsmeister dem Oberbootsmann des OOeSV schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig sind die Teilnehmerzahl (Anzahl der Boote, auf denen ausschließlich Segler teilgenommen haben, die in einem dem OOeSV angehörenden Verein Mitglied sind) und die Anzahl der Wettfahrten mitzuteilen sowie eine Ergebnisliste beizulegen. Sollte die Landesverbandsmeisterschaft wegen Windmangel oder zu geringer Beteiligung nicht zustande gekommen sein, ist jedenfalls eine Leermeldung abzugeben und die Landesverbandsmeisterschaftsmedaillen sind dem OOeSV wieder zurückzusenden. Ein entsprechendes Formblatt ist auf der Homepage des OOeSV ([www.ooesv.at](http://www.ooesv.at)) zu finden. Diese nicht zustande gekommenen Landesverbandsmeisterschaften können zu einem späteren Zeitpunkt vom OOeSV auch an einen anderen Verein vergeben werden, der eine entsprechend qualifizierte Regatta dieser Klasse durchführt.
7. Eine Verletzung der Bestimmungen dieser Landesverbandsmeisterschaftsordnung kann zum Verlust einer etwaigen vom OOeSV vergebenen Subvention im Veranstaltungsjahr und im Folgejahr und zu einer zeitlich befristeten Sperre für die Durchführung von Landesverbandsmeisterschaften führen.